



Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 1763, 53707 Siegburg

An alle Krankenhäuser

**Geschäftsführung**

**Besuchsadresse:**  
Auf dem Seidenberg 3a  
53721 Siegburg

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Kriemhild Schumacher

**Telefon:**  
+49224 1-9388593

**Telefax:**  
+49224 1-9388574

**E-Mail:**  
systemzuschlag@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de

**Unser Zeichen:**  
KS-2008\_Anschreiben Systemzuschlag 2009

**Datum:**  
18. Dezember 2008

**Systemzuschlag für den Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 91 SGB V und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen nach § 139a SGB V; Regularien und Zuschlagsbetrag für das Jahr 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 18.12.2008 hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Regularien und die Höhe des o. a. Systemzuschlages für das Jahr 2009 festgelegt.

Die Höhe des pro Fall zu entrichtenden Zuschlages beläuft sich auf

**0,85 €/Fall.**

Dieser Betrag beinhaltet den Anteil für den Gemeinsamen Bundesausschuss und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.

Die Berechnungsgrundsätze sind, wie schon in den vergangenen Jahren, analog den Regelungen zum DRG-Systemzuschlag (InEK gGmbH) und ab sofort auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses ([www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)) unter der Rubrik Gesetzlicher Auftrag und Arbeitsweise zu finden.

Die Abrechnung des Zuschlages durch das Krankenhaus mit den Kostenträgern erfolgt weiterhin für die vollstationären Fälle über die Ziffer 47100001 und die teilstationären Fälle über die Ziffer 47100000 der Vereinbarung zu § 301 SGB V.

Der Gemeinsame Bundesausschuss versendet auf Basis der Fallzahlmeldung durch das Krankenhaus bis Ende Mai 2009 eine krankenhausesindividuelle Aufstellung der Zahlbeträge für das Jahr 2009. Die Zahlung durch das Krankenhaus an den Gemeinsamen Bundesausschuss hat auf der Basis dieser Aufstellung einmal jährlich bis zum 01.07.2009 zu erfolgen.

**Senden Sie den beigefügten Meldebogen bitte bis spätestens zum 15. März 2009 an den G-BA zurück oder übermitteln diesen per Fax an die Rufnummer 0 22 41 / 93 88 574.**

Für Rückfragen zum vorbeschriebenen Abrechnungsverfahren steht Ihnen die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Wolfgang P. Fuchs  
Stv. Geschäftsführer

i. A. Marlies Merten  
Verwaltungsleiterin